09.04.2021

Corona-Infos

Aktuell

Informationen zum Unterrichtsbetrieb ab dem 12.04.21

Liebe Eltern!

Etwas überraschend hat das NRW-Schulministerium am gestrigen Nachmittag mitgeteilt:

- **In der ersten Woche nach den Osterferien kehren nur die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 10, 12/Q1 und 13/Q2 in den Präsenzunterricht zurück.**
- **Der Unterricht in den Jahrgängen 5 bis 9 und 11 findet als Distanzunterricht statt.**
- **Für Schüler*innen der Jahrgänge 5 und 6, deren häusliche Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann, gibt es weiterhin die Vor-Ort-Betreuung. Hierzu bedarf es eines erneuten Antrags der Eltern.**
  (Das Antragsformular steht auf der Homepage der Schule zur Verfügung.)

Eine wesentliche Änderung zur bisherigen Praxis ist:

Der Besuch der Schule wird an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler*innen in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Genügend Selbsttests sind in der Fritz-Winter-Gesamtschule vorhanden.

Aus Gründen der Kontaktreduzierung werden die am Präsenzunterricht teilnehmenden Schüler*innen **zum größten Teil auf zwei Räume aufgeteilt.**

In der Schule und zu Hause gilt **der aktuelle Stundenplan** in fast vollem Umfang, also auch der Nachmittagsunterricht. Die **Arbeitsgemeinschaften** in den Jahrgängen 5 bis 7 finden nicht statt.

Ein **Mittagessen** wird in der BIO-Mensa nach der 6. Unterrichtsstunde angeboten.

Die **Tafelwasseranlage** darf aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden. Alle Schüler*innen mögen sich bitte selbstständig mit Getränken versorgen.

Der **Kiosk** bleibt geschlossen.

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof besteht Maskenpflicht. Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in dem Schulgebäude oder auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind

verpflichtet, **mindestens eine medizinische Maske** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu verwenden. Soweit Schüler*innen bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine medizinischen Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist. In Pausenzeiten darf die Maske beim Essen und Trinken vorübergehend abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist oder wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassenraum verzehrt werden. Das Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände sollten regelmäßig erfolgen. Alle Klassen- und Kursräume sind halbstündig zu lüften. Die Ausleihe von CO2-Messgeräte kann bei Jens Beranek bestellt werden.

Schüler*innen mit Corona ähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben, sich bei der Schule abmelden und testen lassen. Wenn das Testergebnis negativ ist, teilen sie dies der Schule mit und können die Schule wieder besuchen.

Das **Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln** gemäß den Vorgaben durch das RKI wird mit allen Schüler*innen altersangemessen thematisiert. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen der letzten Wochen hier für ein Vorwissen gesorgt haben. Vieles ist den Schüle*innen bereits bekannt und zu Hause eingeübt. Der Schulträger sorgt für ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen, für Seife, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel. Um ein Gedränge in den Klassenräumen zu vermeiden und die Abstandsregeln besser einhalten zu können, werden weitere „Lernräume" genutzt werden.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!
Viele Grüße

Alois Brinkkötter
Schulleiter